

Große Koalition will nur „Deutschlands Zukunft gestalten“?

Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein zum Koalitionsvertrag auf Bundesebene

Im Koalitionsvertrag „Deutschlands Zukunft gestalten“ zwischen CDU/CSU und SPD im Bund vom 27.11.2013 [1] sind Schutz und Asyl Nischenthemen. Flüchtlingspolitisch soll demnach an Europas Grenzen die Politik der Nichtanerkennung von schutzwürdigen Überlebensnöten weitergehen. Die Unterstützung auch der künftigen Bundesregierung bei der opferreichen EU-Abschottungspolitik ist sicher. Das geht im Koalitionsvertrag einher mit einigen zögerlichen Lockerungen auf nationaler Ebene.

Die wichtigsten Punkte aus dem Koalitionsvertrag für den Flüchtlingsbereich sind aus Sicht des Flüchtlingsrates Schleswig-Holstein:

- Positiv: Eine alters- und stichtagsunabhängige Bleiberechtsregelung für langjährig Geduldete wurde vereinbart. Sie soll sich anlehnen an den Bundesratsbeschluss Drucksache 505/12 (B) v. 22.3.2013 [2] und hat grundsätzlich die überwiegende Lebensunterhaltssicherung als Voraussetzung.
- In Teilen positiv: Vereinbart wurden - in der Vergangenheit u.a. von Flüchtlings- und anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen eingeforderte – Vereinfachungen in §25a Aufenthaltsgesetz (Bleiberecht für Jugendliche und Heranwachsende)
- Fragwürdig bzgl. regelmäßiger Umsetzbarkeit: Vereinbart wurde die Verkürzung der Asylverfahrensdauer auf 3 Monate – und eine damit verbundenen Aufstockung von Personal beim Bundesamt für Migration & Flüchtlinge (BAMF).
- Negativ: Bosnien und Herzegowina, Mazedonien und Serbien (werden als offenbar von Verfolgung und von schutzbedürftiger Überlebensnot freie und blühende Landschaften erklärt und) sollen in die Liste „sicherer Herkunftsstaaten“ aufgenommen werden.
- Positiv aber unkonkret ist die Vereinbarung, dass Resettlement verstetigt und quantitativ „deutlich ausgebaut“ werden soll (was auch immer das ggf. in Zahlen



Die Kinder im Flüchtlingslager bemalen Fliesen, die in den sanitären Anlagen aufgehängt werden. Die Bewohner bekommen so einen anderen Bezug zu ihrer Umgebung. (Foto: Farah Karimi, Flüchtlinge im Libanon und Jordanien, Oktober 2013 / siehe Seite 6)

Positiv und überfällig: Asylmündigkeit wird (von bisher 16) auf 18 Jahre angehoben.

bedeutet) – der Familiennachzug zu Resettlementflüchtlingen soll erleichtert werden.

- Überfällig: Die sogenannte Residenzpflicht – Der Aufenthaltsbereich von AsylbewerberInnen und geduldeten Flüchtlingen wird bundesweit auf die Grenzen des jeweiligen Bundeslandes ausgeweitet. Für Aufenthalte bis zu einer Woche außerhalb des Bundeslandes genügt eine Mitteilung an die Ausländerbehörde. Bei Studium,

Berufsausübung und -ausbildung besteht in der Regel ein Anspruch auf Befreiung von der räumlichen Beschränkung und Wohnsitzauflage.

- Positiv und überfällig: Asylmündigkeit wird (von bisher 16) auf 18 Jahre angehoben.
- Teilweise positiv: Arbeitsmarktzugang für Gestattete und geduldete Flüchtlinge nach drei Monaten (bisher 9) – aber die Nachrangigkeit bei der Stellenvermittlung bleibt bestehen.

- Regelmäßig soll früher Spracherwerb für Asylsuchende möglich werden – (wer zahlt, soll aber noch mit den Bundesländern verhandelt werden)
- Hoffentlich richtungsweisend: Zügig (?) soll die Umsetzung der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts zum Asylbewerberleistungsgesetz passieren (wir hoffen, dass dies in Form der über 20 Jahre überfälligen ersatzlosen Abschaffung des Gesetzes erfolgen wird).
- Zum Teil positiv: Für in Deutschland geborene und aufgewachsene Kinder ausländischer Eltern entfällt in Zukunft der Optionszwang und die Mehrstaatigkeit wird akzeptiert. Im übrigen bleibt es beim geltenden Staatsangehörigkeitsrecht.

gez. Martin Link

Anmerkungen

- 1 www.spd.de/linkableblob/112790/data/20131127_koalitionsvertrag.pdf
- 2 http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/pdf/505-12%28B%29_GE_BR_Bleiberecht.pdf

